

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Nogglner
Bozen

Bozen, den 6. August 2019

ANFRAGE

Sprachkenntnisse beim Schuleintritt in die italienischen Bildungseinrichtungen Südtirols

In mehreren europäischen Ländern ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche beim Einstieg in das Schulwesen keine oder nur sehr eingeschränkte Kenntnisse der Unterrichtssprache vorweisen, stark im Wachsen begriffen und stellt die Bildungseinrichtungen vor große Herausforderungen.

Vor allem wenn mehrere Schülerinnen und Schüler mit einer unzureichenden Kenntnis der Landessprache in den Regelunterricht eines Klassenverbandes erfolgreich integriert werden sollen, geschieht dies bei gleichbleibenden Personalressourcen und gleichem Stundenplan, oft auf Kosten des allgemeinen Sprachniveaus und beeinflusst vielfach die Lernfortschritte der gesamten Klasse.

Während Österreich im vergangenen Herbst die Eröffnung von Deutschförderklassen ab sechs Schülerinnen und Schülern mit unzureichenden Sprachkenntnissen je Schulstandort verpflichtend vorsieht, wird derzeit in der Bundesrepublik Deutschland eine lebhafte Debatte rund um ähnliche Projekte und über die Auswirkungen von mangelnden Sprachkenntnissen auf den Regelunterricht geführt.

Auch in Südtirol weisen bei Schuleintritt in deutsche Bildungseinrichtungen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund oder aus einem deutschsprachigen Elternhaus oft keine oder nur eine sehr geringe Kenntnis der Unterrichtssprache auf.

Während Migranten in einem europäischen Land im Regelfall nur auf eine (für sie neue) Landes- und allgemeine Umgangssprache treffen, ist die Situation in Südtirol mit seinen drei Volksgruppen und drei Schulsystemen differenzierter. Subjektive Beobachtungen legen die Vermutung nahe, dass Migranten in Südtirol oft bereits erste Kenntnisse der italienischen Sprache besitzen und daher eher die italienischen Bildungseinrichtungen vorziehen.

Deshalb ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele Schüler konnten beim Schuleintritt keine oder nur sehr eingeschränkte Sprachkenntnisse der italienischen Unterrichtssprache aufweisen, sodass sie dem Unterricht nicht regulär folgen konnten? Bitte um eine Aufschlüsselung nach allen Schulstufen und den Schuljahren 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19.
2. Wie viele Schüler werden im kommenden Schuljahr 2019/20 keine oder eingeschränkte Sprachkenntnisse aufweisen, sodass entsprechende Sprachkurse zum Erlernen der Unterrichtssprache vor Unterrichtsbeginn besucht werden müssen?
3. Wie viele Sprachkurse zum Erlernen der italienischen Sprache wurden in den Schuljahren 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19 für Schüler mit Migrationshintergrund angeboten, damit sie in der Folge dem Schulunterricht beiwohnen konnten?
4. Wie hoch waren die Kosten und wer waren die Kostenträger der Sprachkurse, wie sie aus Frage 3 hervorgehen? Bitte wiederum um eine Aufschlüsselung nach den entsprechenden Schuljahren.
5. Sind jene Schüler mit Migrationshintergrund und mangelnden Sprachkenntnissen verpflichtet die Sprachkurse vor Unterrichtsbeginn zu absolvieren? Wenn Ja, was sind die Konsequenzen, wenn dieser Pflicht nicht nachgekommen wird?
6. Wie viele Schüler mit mangelnden Sprachkenntnissen haben sich geweigert die Sprachkurse vor dem Unterrichtsbeginn zu besuchen? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach den Schuljahren 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19 gebeten.



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**

7. Wie viele Lehrpersonen in Südtirol waren in den Schuljahren 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19 für die Schüler mit unzureichenden Sprachkenntnissen beauftragt und wie viele werden es im anbrechenden Schuljahr 2019/20 sein?

L. Abg. Andreas Leiter Reber

